

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1945)

Heft: 6-7

Artikel: Für eine Revision der Puschlaver Geschichte

Autor: Menghini, Felice

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Für eine Revision der Puschlaver Geschichte

Von Dr. Felice Menghini, Poschiavo

Die Tatsache, daß Poschiavo eine der wenigen Ortschaften Europas ist, die heute noch unter einem tiefen Einfluß der Regierungsweise der alten Gemeinden aus der Zeit des Mittelalters leben, und daß es die einzige schweizerische Gemeinde ist, die, wie die größeren Städte Italiens, für ihre höchste Behörde den prunkvollen Titel eines „Podestà“ aufrecht erhalten hat, gab den vielen Geschichtsforschern von Poschiavo, Veltlin und Graubünden Anlaß, seine Geschichte mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu behandeln. Den ersten Versuch einer von der übrigen Geschichte des Kantons getrennten Puschlaver Geschichte verdanken wir dem Puschlaver Arzt Daniele Marchioli (1818–1900)¹, dessen „Storia della Valle di Poschiavo“ in zwei Bänden schon im Jahre 1886 in Sondrio, Veltlin, erschienen ist. Eine kürzere, aber mit wissenschaftlicherer Methode verfaßte Arbeit als die von Marchioli, ver-

¹ Vgl. Zandralli, *Il Grigioni Italiano e i suoi uomini*, Salvioni, Bellinzona 1934, S. 46, 49, 51; vgl. auch *Almanacco dei Grigioni Italiani* 1928, S. 62, und F. D. Vieli, *Scrittori del Grigioni Italiano*, Bellinzona 1936.

öffentliche im Jahre 1924 bei Sprecher, Eggerling & Co., Chur, der Bundesrichter Gaudenzio Olgiati (1832–1892), der auch eine reichhaltige, zum Teil noch unveröffentlichte Geschichte der mehr als hundert Hexenprozesse von Poschiavo verfaßte² und eine Abschrift der ältesten Urkunden aus dem Puschlaver Gemeindearchiv besorgte. Über die Entstehung der Gemeinde Poschiavo schrieb Dr. Andreas G. Pozzi einige ausführliche Aufsätze³ in seinem deutsch verfaßten Werk „Rechtsgeschichte des Puschlavs bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts“⁴. Eine gute Zusammenfassung der Puschlaver Geschichte gaben 1913 Pfarrer Johann Michael und 1928 Pfarrer Tomaso Semadeni heraus. Alle Geschichtsforscher, die über Graubünden oder das Veltlin geschrieben haben, widmeten ihre Aufmerksamkeit mehr oder weniger auch der Geschichte von Poschiavo, so Campell, a Porta, Salis, Cantù, Lavizzari, Quadrio, Romegiali, Besta und Pollavini, um nur die bedeutendsten zu erwähnen. Volkstümliche Werklein, die aber mit einem gewissen Interesse auch vom Historiker gelesen werden, sind das in Leipzig 1859 erschienene „das Poschiavino Thal“ von Pfarrer Georg Leonardi und „Poschiavo“ von Walter Menzi. Sehr gute Beiträge zur Puschlaver Geschichte bieten nun auch einige grundlegende Aufsätze von Dr. F. Pieth, Dr. Zandralli und Dr. Ottavio Semadeni; der erste schrieb über die Puschlaver Druckereien⁵, der zweite über die Adelsfamilie De Bassus und über die verschiedenen Zeitungen, die im Laufe der letzten und des jetzigen Jahrhunderts in Poschiavo erschienen sind, wie auch über die bekanntesten Persönlichkeiten von Poschiavo.⁶ Der dritte behandelte in zahlreichen Artikeln einzelne Fragen, die Poschiavo angehen.⁷ Es sei mir erlaubt, auch meine Arbeit über die katholischen Kirchen von Poschiavo zu erwähnen, die kürzlich im ersten Band des Werkes „Das Bistum

² Siehe „Lo sterminio delle streghe nella Valle poschiavina“ von Maria Olgiati in „Quaderni grigioni italiani“, Aprilnummer 1945.

³ Vgl. „Notizie biografiche su Andrea Pozzi de Besta“ von Rodolfo Pozzi im „Grigione Italiano“, Poschiavo, No. 8, 21. Februar 1945.

⁴ Friedrich Jasper, Wien 1922.

⁵ Bündner. Monatsblatt 1940.

⁶ Vgl. Anm. 1 und „I de Bassus di Poschiavo“ in „Quaderni G. I.“, 6. und 7. Jahrgang, Bellinzona, Salvioni, 1938.

⁷ Vgl. „Quaderni Grigioni Italiani“ 1944: „I beni della Chiesa di San Vittore e della SS. Trinità.“

Chur“ im Verlag „Helvetia Christiana“ erschienen ist.⁸ Die Kunstgeschichte von Poschiavo behandelten in vielen Zeitungsartikeln und Buchkapiteln Dr. Erwin Poeschel⁹, Dr. Linus Birchler¹⁰, Dr. Christof Simonett¹¹ und auch der Schreiber¹². Die Literaturgeschichte bildete auch ein sehr dankbares Arbeitsgebiet, auf dem Prof. Dr. Zandralli und Dr. F. D. Vieli schon Wertvolles geleistet haben. Diesbezüglich sei vorübergehend auch mein mehr als 300 Seiten umfassendes Werk über den Puschlaver Literat Paganino Gaudenzio erwähnt¹³. Kleinere Arbeiten über allerlei interessante Fragen der alten und neueren Geschichte, der Kunst und Literaturgeschichte, der Geographie, der Geologie, der Botanik, der Folklore von Poschiavo usw., verfaßten eine ganze Menge von weniger bekannten Autoren. In einer sehr interessanten Monographie von Poschiavo, die 1929 von der Pro Grigioni italiano veröffentlicht wurde¹⁴, zählt Pfarrer Tomaso Semadeni mehr als 150 Namen von alten und modernen Autoren auf, die über Poschiavo geschrieben haben, eine Anzahl, die heute verdoppelt werden könnte. Man kann behaupten, daß vielleicht keine andere Ortschaft Graubündens in allen Zeiten so viel Interesse erweckt hat wie mein schönes Heimat-tal Poschiavo. Aber ein vollständiges und in jeder Beziehung wissenschaftlich belegtes Werk über die Geschichte von Poschiavo, wie es zum Beispiel ein Dr. Besta fürs Veltlin¹⁵ und ein Urangia-Tazzoli für Bormio¹⁶ oder auch ein Dr. Vieli für das Misoxertal¹⁷

⁸ Verlag Bertolli, Kilchberg-Zürich 1944, S. 165 u. f.

⁹ Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Band 1, 1937, passim „Die Passionskapelle von San Carlo in Aino“ in „DU“, Zürich, April 1943.

¹⁰ „N. Z. Ztg.“ 29. Mai 1941: „Kunst in Poschiavo.“

¹¹ „N. Z. Ztg.“ 21. Juli 1941.

¹² Vgl. „La chiesa di Prada“ in „Quaderni Gr. It.“ 1936, N. 2; „La chiesa di San Carlo in Aino di Poschiavo“, Poschiavo 1939; „Sulle origini del Comune di Poschiavo“ in „Quaderni Gr. It.“ 1940 N. 1, 1941 N. 2; „La Chiesa di S. Maria“ in „Illustrazione Ticinese“ 1940 usw.

¹³ Milano, Verlag A. Giuffrè, 1941.

¹⁴ Vgl. Anhang im „Annuario 1928 della P. G. I.“, Lugano 1929, Tip. Luganese.

¹⁵ Pisa, Lischi 1942.

¹⁶ „La Contea di Bormio“, 3 Bde. Anonima Bolis Bergamo 1935.

¹⁷ „Storia della Mesolcina“, Istituto Ed. Ticinese, Bellinzona 1930.

und Adriano Bertossa¹⁸ fürs Calancatal geschrieben haben, besitzen wir noch nicht. Ich werde mich darauf beschränken, einige kurze Winke zu geben, die man vor Augen haben sollte, um die wenigen und zum Teil falschen oder ungenügenden Berichte über die Anfänge der Puschlaver Geschichte zu korrigieren oder zu vervollständigen. Die wissenschaftlichen Belege zu einer wirklich nötigen Revision der Puschlaver Geschichte bieten vor allem die 800 zum größten Teil noch unveröffentlichten Urkunden des Archivs der Madonna di Tirano¹⁹, das neue Werk von Enrico Besta über die Geschichte des Veltlins, das Werk von Egidio Pedrotti über die berühmten Hospize von San Remigio und Santa Perpetua und die schon erwähnte und bis jetzt noch nicht ganz ausgeschöpfte Urkundenabschrift von Gaudenzio Olgiati²⁰. Auch ein gründlicheres Studium des Codex diplomaticus von Dr. Mohr wird Neues über die Geschichte von Poschiavo bringen können.

Die erste Schwierigkeit, der man begegnet, wenn man die Anfänge der Puschlaver Geschichte erforschen will, bieten die Ortsnamen, worüber schon etliches geschrieben wurde, aber noch nichts Entscheidendes. Früher hat man die meisten Namen willkürlich aus dem Lateinischen abstammen lassen: so die Auslegung des Wortes Poschiavo aus dem römischen „Post clavem“ (das heißt nach Cläven, eine Bezeichnung, die das Wappen der Gemeinde, die gekreuzten Schlüssel, bestimmt hat) oder „Pesclavium“ (am Fuße der Alpenschlüssel) oder, was noch lächerlicher ist, „Porcorum clausum“, d. h. ein „Schweineestall“, indem man glauben machen wollte, das schöne Bergtal am Fuße der Alpen sei ursprünglich eine Schweineweide gewesen, wo die Veltliner Äpller im Sommer ihre Herden weideten. Lateinischer Abstammung sind hingegen viele Namen von kleineren Ortschaften, die sich meistens längs der alten Römerstraße befinden: so Viano von „Milvianum“, Curvera von „Corveia“, Splüga von „Specula“, Spoltrio von „Speculcrum“, Castelasc (Castelli arx), Stablu (stabulum) usw. Aber die Namen der größeren und älteren Ortschaften verraten sicher die

¹⁸ „Das Calancatal“ und „Storia della Calanca“, Poschiavo, Menghini, 1937 und 1939.

¹⁹ Vgl. „Gli Xenodochi di San Remigio e di S. Perpetua“, Milano 1938, Verlag A. Giuffrè, von Egidio Pedrotti.

²⁰ Gemeindegarchiv Poschiavo.

rätisch-etruskische oder vielleicht, genauer gesagt, die ligurische Abstammung: so wird Poschiavo von „Purusacalasa“ oder „Purusacalavusa“ abgeleitet; Cologna von „Cadavuna“; Cadera von „Catura“; Cavaglia von „Cafatura“; Aino von „Auna“; Brusio von „Parusa“ und nicht vom lateinischen „Perusium“; Urganasch von „Urunasuca“; Varuna ganz genau geblieben; Bernina von „Verunula“²¹; Privilasco, Meschino, Cavagliasco, Spinadascio lassen auch an etruskische Ableitungen denken. Ein echt etruskisch-ligurisches Wort ist Resena, eine kleine Ortschaft oberhalb Poschiavo, eine Bezeichnung, die ohne Zweifel an die „Rasener“ denken läßt, das heißt an den Namen, mit dem sich nach Dionisium von Halicarnass die Etrusker in ihrer Sprache benannten. Über den merkwürdigen Namen von Aino ist auch viel gestritten worden: man hat an eine sarazenische Einwanderung gedacht, weil „Hain“ auf arabisch Brunnen oder Quelle heißt; es war sogar die Rede von einer jüdischen Flüchtlingskolonie, die in Aino ansässig gewesen sei, weil „Hain“ auf Hebräisch Auge bedeutet: durch dieses Wort hätte man sich beständig des Auges Gottes erinnern wollen. So treibt man Geschichte mit der Phantasie!

Auch in bezug auf Poschiavo hat man geglaubt, alles Vorromane aus dem Keltischen erklären zu können, weil man glaubte, die Rätier seien rein keltischen Ursprunges gewesen. Man erwähnt die Auffindung von Steingräben in der Nähe von San Pietro und von San Sisto und schließt aus deren nach Osten gerichteter Lage auf keltische Grabstätten. Es bleibt im Gegenteil sogar fraglich, ob die aufgefundenen Grabstätten nicht der christlichen oder unmittelbar vorchristlichen Zeit angehören. Im Laufe der beiden letzten Dezennien hat in Graubünden die systematische Forschung nach Überresten prähistorischer Besiedlungen des rätischen Berglandes begonnen. Poschiavo wurde bis jetzt nicht berücksichtigt. Die wenigen Bronzefunde, die man im Jahre 1908 gemacht hat, waren ein Zufall²². Nur wenn wissenschaftliche Ausgrabungen ausgeführt werden, wird man das letzte Wort über die Urbewohner dieser südrätischen Talschaft sprechen können.

²¹ Vgl. „Die Urbewohner Rätien“ von L. Steub, München 1843.

²² Vgl. W. Burkart, Früh- und urgeschichtliche Gräberfunde in Poschiavo, im Bündner. Monatsblatt 1933.

Wenn man nun die Entstehung der Gemeinde, mit andern Worten die Geschichte der Freiheit von Poschiavo untersuchen will, muß man sofort sagen, daß die bisherigen Historiker, beeinflußt durch jene unauslöschliche Liebe zur wahren Demokratie, die eine der besten und ausgeprägtesten Eigenschaften unserer Bergbevölkerung bildet, sich manchmal von der geschichtlichen Wahrheit entfernt haben, und daß sie mit der Behauptung der Unabhängigkeit des Puschlaver Tales etwas übertrieben haben. Marchioli verliert sich in der langen Beschreibung von allgemein geltenden Maßnahmen und Einrichtungen der allmählich selbständig werdenden Gemeinden im Mittelalter und gibt sich keine Mühe, um aus den wenigen vorhandenen Urkunden die besonderen Verhältnisse von Poschiavo festzustellen. Es ist übrigens bekannt, wie er mit großer Unordnung und ganz unwissenschaftlichen Methoden sein Werk geschrieben hat, ohne Einteilungen, ohne Anmerkungen und Zitationen, ohne Angabe der Quellen. Man muß seinem Wort einfach glauben: *magister dixit*. Olgiati und Pozzy schreiben kürzer und bündiger, mit einem guten wissenschaftlichen Kriterium, aber ihre Ausführungen beschränken sich auf einen besonderen Teil der Puschlaver Geschichte. Pozzy gibt sich Mühe, auch einige Dokumente im originalen lateinischen Text wiederzugeben. Von Semadeni kann man sagen, daß er hie und da ein neues Datum entdeckt hat. Im allgemeinen aber ist seine historische Skizze, wie er selber sie betitelt, nur ein zusammenfassender Auszug in deutscher Sprache von dem, was Olgiati auf italienisch geschrieben hatte. Semadeni könnte man vorwerfen – ohne die schon längst vergessene Polemik zwischen ihm und Kanonikus Dr. Simonet (Bündn. Monatsblatt 1930 S. 80–93) wieder hervorziehen zu wollen –, daß er besonders die Reformationsgeschichte nicht ganz unparteiisch geschrieben hat.

Wie die Frage der Urbewohner des Tales, so sind auch die Verhältnisse vor und während der Römerherrschaft seit zirka 196 vor Christus noch nicht genau aufgeklärt. Semadeni, gestützt auf die von Heierli und Oechsli (Urgeschichte Graubündens) aufgestellten Behauptungen, schreibt, daß Poschiavo mit Veltlin das völlige Römerrecht erworben hätte, weil diese Täler der Tribus Quirina einverleibt wurden. So hätten die Bewohner eine gewisse Freiheit gehabt und auch das Recht, kaiserliche Ämter zu bekleiden. Marchioli, Olgiati und Pozzy berühren diese Fragen nicht

einmal. Gegen Semadeni darf man, wenn man die römische Geschichte gut kennt, geltend machen, daß weder Poschiavo noch Veltlin das „jus romanum“ besaßen, sondern sie waren einfach Eigentum des Fiskus – *dominium fisci* –, und deshalb waren ihre Bewohner nur „*servi*“ (Leibeigene) oder „*coloni fiscales*“ (Hörige), d. h. Knechte oder Bauern des Fiskus, nämlich des Staates in seiner Eigenschaft als vermögensrechtliche Person. Es ist ja von den besten Historikern anerkannt, daß besonders im 3. Jahrhundert nach Christus das römische Imperium, schon durch die Barbaren geplündert, unter viele Usurpatoren auseinandergerissen, in seinen Einrichtungen zerstört, von schrecklichen Epidemien verwüstet, arm geworden an Bevölkerung, nicht genügend restauriert durch die von Aurelian, Diokletian und Konstantin angeordneten Maßnahmen, stark unter einer großen ökonomischen, demographischen und finanziellen Krisis litt. Die Ansprüche des Fiskus wurden die beständige Qual der eroberten Bevölkerungen. Poschiavo war der Stadt Como untertan, dem nächsten römischen Munizipium. Im Munizipium waren gegenüber Rom die sogenannten „*Curiales*“ verantwortlich, nämlich die Adeligen der Stadt. Die übrige Bevölkerung wurde der „*Curia*“ angeschlossen, der Privatbesitz wurde beschlagnahmt, die freien Bauern wurden einfache „*coloni*“, d. h. an ihren Boden gebundene Pachtarbeiter; und die Handels- und Gewerbearbeiter waren ihrem Berufe verpflichtet und gebunden. Das unbedeutende Puschlaver Tal blieb immer in dieser vom Munizipium oder von der „*Curia*“ abhängigen Lage: Es wurde weder zu einem *Mercatum* (Handelszentrum), noch zu einem *Castrum*, noch zu einem *Oppidum* (befestigte Ortschaft), noch zu einer *Castellania*, wie zum Beispiel Cläven, sondern es blieb eine einfache *Villa rusticana* (ein Bauernhof): das Wort „*villa*“, um den Flecken Poschiavo zu bezeichnen, ist heute noch im Puschlaver Dialekt vorhanden (*vam a la villa*). Als „*villa*“ oder „*pagus*“ oder „*vicus*“ war Poschiavo nicht nur der „*Curia*“ und dem Munizipium“ von Como untertan, sondern auch dem „*Oppidum*“ von Cläven (*Chiavenna*). Das wäre ein weiterer Beweis gegen Studer (Schweizer Ortsnamen S. 198) und gegen Pozzy: ein Beweis, der mit dem Beweis der Römer Durchgangsstraße, die von Cläven durch das Veltlin und durch Poschiavo über den Berninapaß führte, ganz gut gelten könnte, um eventuell die lateinische Ethymologie des Namens Poschiavo mit *Postclave*

und nicht mit *Porcorum clausum* zu erklären. Nach Besta wäre Poschiavo unter den Römern nur ein Sklavenland gewesen. Das mag wohl wahr gewesen sein, wenn nicht immer, doch nach der zweiten römischen Eroberung, die im Jahre 22 v. Chr. geschah, auf Befehl von Augustus durch Tiberius und Drusus, um die empörte Bergbevölkerung Rätiens zu unterdrücken. Mit Besta²³ muß man aber anerkennen, daß die Römerherrschaft ein Schutz gegen die Einwanderung der Germanen gewesen ist, so daß die Talschaft allmählich eine gewisse Freiheit genießen konnte und die völlige Zerstörung, welche die Barbaren überall verursachten, ihr erspart wurde. Ein Zeichen, daß die Alemannen Poschiavo und Veltlin verschont haben, ist die nie unterbrochene lateinische Kultur beider Täler. Eine wichtige Tatsache, die nicht nur historischen, sondern auch kulturellen Wert hat und die deswegen in besonderer Weise auch heute betont werden muß. Die germanischen Einflüsse sind späteren Datums.

Dem Fiskus des römischen Kaisertums folgte der Fiskus der longobardischen und dann der fränkischen Könige. Wir müssen also ungefähr acht Jahrhunderte römischer Herrschaft feststellen: vom Jahre 200 v. Chr. bis 602 n. Chr. Dann anderthalb Jahrhunderte longobardischer Herrschaft, vom Jahr 602, in welchem Agilulf das Veltlin eroberte, bis zum Jahr 774, in welchem die Herrschaft Karls des Großen und die Zeit des Feudalismus begonnen hat. Pozzy spricht von mehr als 200 Jahren longobardischer Herrschaft, ohne die genauen Daten anzugeben. Marchioli und Semadeni gaben diesbezüglich genauere Zahlen an, und Besta stellt ein späteres Eindringen der Longobarden fest. Nach Olgiati wäre die longobardische Herrschaft im ganzen Rätierland beständig von den Frank en bekämpft worden, besonders seit dem Jahre 536. Nur so kann man verstehen, wie Poschiavo schon im Jahre 703 in karolingischen Urkunden erwähnt wird. Gerade in diesem Jahre kommt zum erstenmal die Kirche von San Vittore urkundlich vor und in einer anderen Urkunde vom Jahre 767 die Kirche von San Pietro, beides karolingische Dokumente (deren Echtheit aber angezweifelt wurde), die schon vor dem Sieg Karls des Großen über die Longobarden verfaßt wurden. Die Behauptungen von Besta, der immer darauf besteht, der Puschlaver Be-

²³ Vgl. Zeitschrift „Raetia“, Milano, Jahrgang 1934, N. 3/4.

völkerung jede Autonomie abzusprechen, müssen aber mit Vorsicht aufgenommen werden. Man darf nicht vergessen, daß z. B. der freie Gebrauch der Alpweiden (Weidgang), ein germanisches Rechtsinstitut, das sich zum Teil bis in die heutige Zeit fort erhalten hat, wie auch andere Sitten, die in den Statuten von Poschiavo häufig zu finden sind, als Beweis einer gewissen Freiheit angeführt werden dürfen. So kommen wir zur karolingischen Feudalzeit und zur berühmten Urkunde Karls des Großen vom 14. März 775, wonach Poschiavo samt dem Veltlin dem Pariser Kloster St. Denis verschenkt worden wäre. Olgiati erwähnt diesbezüglich eine zweite Urkunde, die allen anderen Historikern unbekannt ist, vergißt aber die Quelle anzugeben: Es handelt sich um eine auf den 29. April des gleichen Jahres datierte Bestätigung dieser Schenkung Karls des Großen an den Abt Fulradus von St. Denis. Eine zweite Bestätigung dieser Schenkung finden wir fünf Jahre später: im Jahre 780, als Papst Hadrian I. durch einen Brief die Abtretung aller „Plebs“, d. h. Pfarreien des Veltlins an St. Denis genehmigt. Zu dieser Zeit war aber Poschiavo noch keine „Plebs“. Es ist tatsächlich bewiesen, daß Poschiavo bis zum Jahre 1690 zur „Plebs“ von Villa di Tirano gehörte. Bis zu dieser Zeit hieß der Geistliche von Poschiavo nie „parochus“, sondern einfach „curatus“ oder Rector oder Beneficialis. Deswegen zweifelt Besta an der Echtheit dieser Urkunde. Mir scheint das aber kein genügender Grund zu sein, weil Poschiavo hier gar nicht als „Plebs“ erwähnt wird. Das Dorf wie auch das ganze Tal hatte sicher schon damals eine gewisse Bedeutung, auch ohne Pfarrei zu sein. Und weil es zur „Plebs“ Villa gehörte, so wurde auch Poschiavo mit Villa Eigentum der Abtei St. Denis. Ein anderes Dokument vom 3. Januar 824 wird von Besta angezweifelt, weil die Kirche von Poschiavo als „ecclesia baptismalis“ vorkommt²⁴. Wenn nicht Pfarrei, war Poschiavo doch sicher eine „ecclesia baptismalis“, weil man nicht annehmen darf, daß die neugeborenen Kinder zur Taufe nach Villa gebracht wurden, fast 30 km weit. Wenn diese Urkunden falsch sind, muß man nach einem andern Grund suchen. Was aber Zweifel erregt über die Authentizität dieser letzten Urkunden, worin die Rede ist von einer Schenkung des Veltlins und Poschiavos seitens des Kaisers

²⁴ Mohr, C. D. I, N. 8.

Lothar an den Bischof von Como, Leo I., ist der Ausdruck: „in Ducatu Mediolanensi“. Im Jahr 824 war bekanntlich kein „Duca“ in Mailand, sondern ein „comes“ – ein Graf –, und die Stadt war ein „contado“²⁵. Semadeni schöpft aus dieser Urkunde die falsche Behauptung, daß Poschiavo schon Pfarrei war. Wenn diese Urkunde, wenigstens ihrem Inhalt nach, echt ist, so war der Besitz des Veltlins, wozu Poschiavo gehörte, zwischen dem Bischof von Como und dem Abt von St. Denis umstritten. Der gleiche Lothar aber bestätigt die Rechte der Abtei über das Veltlin in zwei Urkunden vom Jahre 841 und 847²⁶. Diese Streitigkeiten zwischen Como und St. Denis sind jedoch zu erklären durch die Uneinigkeit, die damals herrschte zwischen dem Kaiser Ludwig I., der Como geneigt war, und seinem Sohn Lothar, dem Könige von Italien, der die französische Abtei bevorzugte.

Urkunden, die an die Rechte der französischen Abtei über Poschiavo und Veltlin erinnern, kommen häufig vor, bis zum 14. Jahrhundert. Diese Herrschaft dauerte also von Rechts wegen fünf Jahrhunderte. Tatsächlich aber dauerte sie nur vom Jahre 775 bis gegen das Jahr 1000, und nicht gerade in der Weise, wie die bisherigen Historiker geschrieben haben. Keine Urkunde beweist die völlige Abhängigkeit vom Kloster. Marchioli zeigt hier eine besondere Lust, alle Ansprüche der Feudalzeit zu beschreiben. Nach ihm hätte Poschiavo unter der strengen Herrschaft des Klosters geschmachtet wie die Waldstätte unter den Landvögten. Die sogenannten *F r e d a* (Feudalrechte) enthielten z. B. nicht das Recht auf die Ausübung des *Jus penale*. Das Kloster hatte Feudalrechte nur über die von ihm abhängigen Arbeiter. Wie auch aus den Werken von Planta und Mayer hervorgeht, bestand der größte Teil der Bevölkerung aus „*liberi homines*“ – freien Männern –, die gewisse Pflichten gegenüber den Feudalherren hatten, z. B. zu Grundsteuern oder auch zu einigen *R e g a l i e n* verpflichtet waren, die aber freie Besitzer von Landgütern waren. Der größte Teil der Bauernbevölkerung war somit direkt dem König untertan. Gerade diese „*liberi homines*“, die in der größten Ortschaft nicht

²⁵ Es könnte auch möglich sein, daß der Ausdruck „*Ducatus*“ ein Überrest des alten Namens ist. Die „*Ducatus*“ wurden eben unter Karl dem Großen abgeschafft.

²⁶ Vgl. U. Salis, Fragmente der Staatsgeschichte des Tales Veltlin, 3. Bd., lit. B, S. 6.

nur Bauern waren, sondern auch Krämer, Arbeiter und Händler, bewahren auch während der Feudalzeit eine gewisse Form des Bürgerrechtes des nicht feudalen Staates und werden später die freie Gemeinderegierung gebildet haben. Das darf nicht vergessen werden auch in bezug auf Poschiavo, wo die Gemeinde sehr früh zustande kam.

Besta bezeichnet die Behauptung U. von Salis (Staatsgeschichte des Tales Veltlin, dem alle Puschlaver Historiker gefolgt sind), daß die „ministeriales“ und die „vicedomini“ des Klosters St. Denis diejenigen des Kaisers oder des Königs vertreten hätten, als eine Erfindung. Auch der Brief des Papstes Hadrian spricht nur von *census* und von *plebes*: andere Rechte hatte also St. Denis nicht. Zum *census* (Steuerrecht) gehört aber nicht das Strafrecht. Und weil Poschiavo keinen großen Handel kannte, so waren auch das *Teloneum* (Warenzoll) und das *Mercatum* (Marktgebühr) und der *Pons* (Brückenzoll) und andere Arten der Feudalsteuern nicht nötig.

Hingegen haben wir eine Urkunde vom Jahre 864, die auch vom guten Marchioli zitiert wird²⁷, worin eben genau die Rede ist von den „vicedomini imperiales“ und direkt leugnet, was der zerstreute Marchioli kurz darauf behauptet: daß nämlich die „ministeriales“ von St. Denis die kaiserlichen Regalien inne hatten. Nach dem Jahre 1195 hat man klare Beweise von einer Regierung durch die „missi regii“ oder „iudices regii“, die keine Feudalherren, sondern direkt den Kaiser vertreten. Es ist das Jahr, als Friedrich I. Mailand zerstörte und die Kaiserrechte wieder in Kraft setzte. Auch die schon erwähnte Frage der Invasion der Sarazenen könnte hier zur Sprache gebracht werden; es sei aber nur kurz gesagt, nachdem deutlich bewiesen wurde, daß z. B. Pontresina nichts zu tun hat – wie man früher wollte – mit *Pons sarazinus* –, daß für die Anwesenheit der Sarazenen in Poschiavo keine genügenden Beweise angeführt werden können, weder der Beweis des Wortes *Aino*, noch der „lebendige“ Beweis, wie Pozzy zu sagen wagt, von dem rein arabischen Typus der Leute von Aino, dem heutigen San Carlo.

Und nun ein Wort über die Herrschaft von Como und Chur. Poschiavo und Veltlin fallen ziemlich früh unter die Herr-

²⁷ S. 21.

schaft der Stadt Como. Aber auch der Bischof von Como verteidigt zur gleichen Zeit seine Rechte auf die Plebes: die census werden aber von den Comitibus verlangt, besonders unter der strengen Herrschaft des Grafen Manfrit.

Im Jahre 1175 und wiederum im Jahre 1192 wird noch von Friedrich I. und dann von Heinrich VI. (und nicht dem V., wie Marchioli schreibt) der Stadt Como die Herrschaft über die Länder der Diözese Como und so auch über Poschiavo bestätigt. Nach dem Jahre 1000 bis 1200 wird die Geschichte des Puschlaver Feudums ziemlich kompliziert: es ist sehr schwierig zu unterscheiden, welche Rechte zuerst der Graf und dann der Bischof und die Stadt Como einerseits und andererseits der Bischof von Chur und seine Vögte von Matsch ausübten. Aus allen diesen gegensätzlichen Regierungen und Streitigkeiten bildet sich allmählich die freie Regierung der Gemeinde, die zum erstenmal in einer Urkunde aus dem Jahre 1200 auftritt.²⁸ In dieser Zeit bietet sich die Gelegenheit, auch von den beiden Hospizien von San Remigio und Santa Perpetua zu reden. Die erwähnten Historiker konnten bis jetzt die Zeit der Gründung der zwei an der Durchgangsstraße errichteten Xenodochien nicht genau feststellen. Mit Quadrio begnügte man sich, zwei vermutliche Gründungsdaten anzugeben: 1017 und 1134. Nun weiß man, daß die älteste Urkunde über San Remigio aus dem Jahre 1055 datiert ist.²⁹ Dieser Heilige ist ganz sicher der französische Bischof von Reims. Seine Verehrung wurde in Oberitalien durch die karolingische Herrschaft eingeführt und ist ein weiterer Beweis des Einflusses des Pariser Klosters auf das Tal. Nicht nur dieses Xenodochium war diesem Heiligen geweiht, sondern auch ein Altar in der alten, nun verschwundenen Kirche San Nicola von Aino. Der Name Remigius kommt heute noch sehr häufig vor und war früher noch häufiger in den Puschlaver Familien beider Konfessionen. Aus den erwähnten, für die Geschichte von Poschiavo wertvollen Urkunden geht hervor, daß die Bevölkerung eine große Freiheit genoß, wenn sie ungestört schon am Anfang des XI. Jahrhunderts allerlei Handelsverträge schließen durfte; besonders Grundgüter wurden gekauft, verkauft, ver-

²⁸ Mohr, C. D. I, N. 166.

²⁹ Vgl. Pedrotti, „Die Xenodochien von S. Remigio und S. Perpetua“ S. 53, N. 2.

schenkt, abgetreten oder ausgetauscht. Besta behauptet, daß diese Herberge für die Wanderer eine Gründung der „Capitanei“ von Stazzona gewesen sei. Quadrio hingegen schreibt sie den „Capitanei“ von Sondrio zu. Pedrotti ist der Meinung, daß beide „Capitanei“ nur Schenkungen zugunsten der Hospize gestiftet haben und daß diese als eine Fortsetzung der römischen „mansiones“ entstanden sind. Wie eigentlich der Bischof von Chur, vielleicht schon vor dem Jahre 1000, Rechte auf das Puschlav geltend machen konnte, ist noch völlig unbekannt. Vorläufig könnte man die von Semadeni angegebenen Gründe annehmen: daß nämlich die Churer Fürstbischöfe, als die fränkische Dynastie aufhörte, d. h. kurz nach dem Jahre 900, mit der Investitur der Güter von St. Denis beschenkt wurden, da auch die Churer Vögte von Matsch durch Heinrich VI. belehnt worden waren. Sicher ist auch, daß die sächsischen Kaiser, besonders die Ottonen, dem Bischof von Chur die Hälfte der Stadt und viele Grundstücke in Graubünden (das Bergell zum Beispiel) abtraten. Andere Güter, wie z. B. im Oberengadin, kauften die Bischöfe im Jahre 1139 von den Grafen von Gamertingen. Sehr interessant und neu ist die Methode, wodurch Besta diese Herrschaft von Chur über Poschiavo geschichtlich zu erklären sucht. Während Semadeni eine Fälschung der kaiserlichen Urkunden, die von der Schenkung an St. Denis und an Como reden, vermutet; während Marchioli die Frage nicht einmal zu lösen sucht und, wie immer in seiner Geschichte, sich von einem zu liberalen Geist leiten läßt und so nur von übertriebenen Ansprüchen der Bischöfe spricht, stellt Besta die Rechte des Churer Bischofs jenen des „comes“, d. h. des Staatsbeamten, gleich. Diese Belehnung zugunsten des Churer Bischofs könnte natürlich nur von den ultramontanen Königen stammen, die allerlei Beziehungen hatten zu Chur, und nicht vom italienischen König, noch weniger von anderen Herren Rätens. Gegen die reine Hypothese Olgiatis, daß nämlich dem Bischof von Chur die Herrschaft über Poschiavo nicht durch eine Schenkung, sondern durch eine Erwerbung während der Streitigkeiten zwischen Como und Bormio durch die Vermittlung eines mit dem Bischof verwandten Vogtes zuteil geworden wäre, steht die andere Hypothese gegenüber, daß Poschiavo schon seit 1191 der Familie von Matsch durch Schenkung Heinrich VI. an Eginus I. gehörte. Und gegen beide Hypothesen steht die Behauptung Bestas, daß der Bischof von Chur,

ohne „comes“ zu werden (comes blieb eben der Bischof von Como), doch die gleichen Rechte über Poschiavo seitens des Kaisers erworben hat. Das „missaticum“ aber – die Autorität eines „missus dominicus“ – hatte nur der Bischof von Como inne, weil Poschiavo kirchlich zu seiner Diözese gehörte. Die Feudalgeschichte von Poschiavo beweist also, gegen eine alte bekannte Auffassung, die auch von Pozzy angenommen wird³⁰, daß ein Land gleichzeitig unter der Oberherrschaft vieler Herren stehen konnte. Im Lichte dieser Erwägungen wäre es auch falsch, immer wieder zu behaupten, daß Poschiavo immer mehr von Chur als von Como abhängig war und daß Chur sich einer gewissen Hegemonie über Como erfreute. Auch muß man gut unterscheiden zwischen den direkt durch den Bischof ausgeübten Rechten und jenen seiner Vögte. Diese waren zweierlei Arten: die *iura Curiae* und die *iura castaldiae*. Die ersten beziehen sich auf die Jurisdiktion, die der Vogt an den Festen des heiligen Johannes des Täufers, des heiligen Michaels und an Weihnachten ausübte und enthielten die sogenannten „albergariae“, aber nicht die „alligaturae“, nämlich das Recht, mit Holz, mit Möbeln für das Schlafzimmer und für die Küche, mit Beleuchtungsgegenständen, mit Heu und Stroh für die Tiere beschenkt zu werden. Von den „Alligaturen“ hatte der Bischof einzig das Recht auf einen Teil der Fischereiprodukte: in Bormio durfte er jährlich mindestens 400 Fische verlangen.

Die „*iura castaldiae*“ wurden durch die „*districtio*“ angewendet: das war das Recht, Befehle zu erteilen durch öffentliche Bekanntmachungen (Anschläge) und zu strafen. Das sind alles rechtliche Ausdrücke, die aus den Urkunden dieser Zeit entnommen werden und die bis jetzt in bezug auf die Geschichte von Poschiavo noch nie berücksichtigt wurden. Solche Rechte nannte man auch „*honores*“, worunter allerlei Verpflichtungen zu verstehen sind, wie z. B. die Lieferung von Last- und Reittieren, Mithilfe während der Jagd und Fischerei, Abgabe von Forellen und Schafen.

Wenn von diesen Feudalrechten die Rede ist, darf man nicht vergessen, daß es sich um Rechte handelt, die vom früheren kaiserlichen Fiskus stammen, dem „Wasser, Wald und Weide“, wie die Urkunden sagen, gehörten. Aus den Urkunden geht also klar hervor, daß der Bischof nicht die Herrschaft über

³⁰ Vgl. S. 18.

das ganze Tal besaß und daß seine Rechte nur auf dem „Patrimonialrechte“ beruhten. Eine absolute Hegemonie von Chur über Poschiavo ist auszuschließen: besonders Olgiati spricht gerne auch von anderen Ansprüchen seitens des Bischofs von Chur, kann aber keine urkundlichen Beweise anführen. Pozzy begnügt sich damit, zu schreiben, daß der Bischof zwei- oder dreimal im Jahre die „hohe Jurisdiktion“ ausübte, natürlich durch einen Vertreter: aber diese „Jurisdictio“ würde man besser als „contilis“ bezeichnen, das ist der richtige urkundliche Ausdruck. Diese „Jurisdictio“ erstreckte sich auf alle größeren Delikte – Mord, Ehebruch, Meineid, Diebstahl – und konnte die Todesstrafe wie auch das „Gottesgericht“ anwenden. Und weil die Puschlaver ursprünglich kein freies Volk waren, so erfolgte dieses in der Form der Feuerprobe.

Noch ein kurzes Wort über die Herrschaft der Familie von Matsch. Das Thema interessiert die ganze Bündner Geschichte und ist noch nicht erschöpft worden. Die mächtige Familie dieser Feudalherren, die auch unter dem Namen Venosta oder unter der lateinischen Form de Amatia oder als Grafen von Kilchberg in der Bündner und Tiroler Geschichte vorkommen, hatte ihren ursprünglichen Sitz im Dorf Matsch, wo sie die Burg Obermatsch besaß. Der älteste uns bekannte von Matsch ist nicht Eginus von Tarasp, wie Mayer in seiner Geschichte des Bistums von Chur schreibt,³¹ sondern ein anderer Eginus, Vater oder Großvater desjenigen von Tarasp: dieser starb im Jahre 1161, der zweite 30 Jahre später. Eginus von Tarasp, also der zweite dieses Namens, kommt zum erstenmal in einer Urkunde aus dem Jahre 1160 als Vogt des Klosters Marienberg vor. Seine Nachfolger bekamen dann die Vogteien des Klosters von Münster und der vom Bischof von Chur abhängigen Talschaften von Münster, Unterengadin, Bormio und Poschiavo. Später erwarben sie auch die Vogteien der Herren von Tarasp im Vintschgau, Engadin und Veltlin. Als Vögte von Poschiavo werden die von Matsch im Jahre 1200 zum erstenmal urkundlich erwähnt. Bis heute glaubte man, daß die Herrschaft dieser Familie erst gegen 1200 angefangen

³¹ Vgl. „Geschichte des Bistums Chur“ I, 202, 5; vgl. auch J. C. Muoth, „Gaudenz von Matsch“, H. A. G. 16.

habe, weil die bekanntesten Historiker der Matsch, wie Juvalta³², Planta³³ und Ladurner³⁴, keine Urkunden gefunden hatten, die von einer Herrschaft vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sprachen. Nun aber muß man eine Urkunde aus dem Jahre 1292 erwähnen, die schon im Jahre 1900 von R. Thommen in seinen „Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven“ herausgegeben wurde, worin es heißt, daß die Matsch-Venosta schon seit 300 Jahren Vögte von Chur seien: also schon im 10. Jahrhundert³⁵. Nach den zwei Egani oder Egini wird im Jahr 1092 ein dritter von Matsch-Venosta erwähnt: Artuicus, Bischof von Como bis 1095, der einen Verwandten in Bormio reichlich belehnte³⁶. So vermutet man, daß zu dieser Zeit die von Matsch, die sehr gute Beziehungen mit Kaiser Heinrich IV. hatten, nicht nur in Bormio, sondern auch in Poschiavo als Vögte amtierten. Bischof Artuicus, den Olgiati als Sohn des Eganus des Ersten – tatsächlich des Zweiten – erwähnt, ist aber nach der korrigierten Genealogie ein Bruder des ersten Eganus³⁷. Olgiati verwechselt den Bischof mit einem andern Artuicus, Sohn des Eganus I., der im Jahre 1250 gestorben ist.

Marchioli beginnt seine Abhandlung über die Matsch mit der Zitation einer falsch ausgelegten Urkunde aus dem Archiv von Kurburg im Tirol. Dort ist die Rede von einem Heinrich, der einem Eganus das Veltlin geschenkt hat. Marchioli glaubt, daß dieser Heinrich Kaiser Heinrich V. gewesen sei. Hätte er aber das Datum der Urkunde vor Augen gehabt, dann hätte er wohl merken müssen, daß dieser Kaiser schon gestorben war. Marchioli nimmt an, daß der Beschenkte Eganus II. gewesen sei. Eine genauere Prüfung der Urkunde ergibt, daß es sich um Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg und Eganus IV. handelt.

³² „Forschungen über die Feudalzeit im churischen Rätien“, Zürich 1871, II, 138.

³³ „Die Churrätischen Herrschaften in der Feudalzeit“, Bern 1881.

³⁴ J. Ladurner, „Die Vögte von Matsch“ in der Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck 1871.

³⁵ R. Thommen, „Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreich. Archiven“, Basel 1899–1900, N. 329.

³⁶ Giovio, Opere scelte, Como 1887, S. 191.

³⁷ Pedrotti, „I Castellani di Bellaguarda“, Como, Tip. C. Nani, 1933.

Richtig ist, was dann geschrieben wurde als Auslegung verschiedener Dokumente aus den Jahren 1200, 1201 und 1213, woraus man zur Kenntnis kommt, daß Eganus II. Vater eines dritten Eganus und eines Gebhardus, seit langer Zeit Herr von Poschiavo war.

Ein anderer Irrtum der Puschlaver Historiker ist die Behauptung, daß Poschiavo vor dem Veltlin Besitz der Matsch war. Durch die Urkunden kann man das Gegenteil beweisen. So schreibt z. B. Olgiati, daß die Matsch im Jahre 1167 Vögte im Veltlin geworden seien, während man weiß, daß sie mit dem Bischof von Como schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts – also fast hundert Jahre früher – Streitigkeiten wegen des Besitzes der „plebes“ von Mazzo und Villa, wozu auch Poschiavo gehörte, hatten. Ein Eginus von Matsch – wahrscheinlich der Erste – erscheint als Richter in einem Prozeß von Tirano schon im Jahre 1131. Nach diesen Streitigkeiten, in die sich später auch die Stadt Como und der Bischof von Chur einmischten, bekommen die Matsch-Venosta eine neue Investitur durch den Bischof von Como. Das geschah zwischen den Jahren 1161 und 1167: weil die Belehnung durch den Bischof Enrico della Torre erfolgte, der eben in dieser Zeit das Bistum regierte, und nicht durch einen unbekannteren Renato della Torre, wie Olgiati schreibt. Unterdessen neue Streitigkeiten: Wir finden Eganus II. und seinen Verwandten Eginus von Ehrenfels, Bischof von Chur, vereint im Kampfe gegen den Bischof von Como. Die Stadt Como, die im Jahre 1175 durch Kaiser Friedrich I. mit Veltlin und Poschiavo belehnt wurde, will sich auch einmischen. In diese Zeit fällt die Reise des erwähnten Kaisers mit seinem Heere nach Italien: Marchioli behauptet ohne weiteres, daß dieses Heer den Berninapafß benützte. Besta gibt zu, daß vielleicht nur ein Teil des Heeres diesen Weg einschlug.

Eine Revision der Geschichte von Poschiavo wäre wirklich sehr nötig. Dadurch würde eine neue, etwas glaubwürdigere Geschichte des schönen Tales entstehen. Auch über die Geschehnisse der folgenden Zeit ist viel Fragwürdiges und Falsches geschrieben worden. Besonders die Geschichte der Reformationszeit sollte von der ersten bis zur letzten Zeile revidiert werden. Was z. B. ein

Pfarrer Leonhardi – in seinem Poschiavinotal³⁸ – und ein Walter Menzi – ein moderner Journalist – in seinem romanhaft geschriebenen und vielverbreiteten „Poschiavo“³⁹ uns mitteilen; was auch in den verschiedenen Baedekern – ich zitiere hier nur den Reisebegleiter von Lechner⁴⁰ – und in den verschiedenen landläufigen Divulgationswerklein, z. B. in der schändlich parteiischen „Visita ai grigioni“ von Pfarrer Comba⁴¹, enthalten ist, scheint wirklich das Gegenteil von dem zu sein, was man heute unter *G e s c h i c h t e* versteht. Material zu einer Revision der Puschlaver Geschichte ist jetzt reichlich vorhanden: die kostbaren Urkunden der Archive von San Remigio und Santa Perpetua, die Urkunden des Copiale Olgiati, mehr als 500 noch ganz unveröffentlichte mittelalterliche Urkunden aus dem Pfarrarchiv von Tirano und von Vervio; die wertvollen Dokumente des Archivs der Propaganda Fide in Rom – Urkunden, die z. B. eine neue Geschichte des Jörg Jenatsch (denken wir an das Werk von Alexander Pfister) und des Paganino Gaudenzio ermöglicht haben –; die vielen Nuntiaturberichte und Visitationsberichte: und wenn bald das bündnerische Urkundenbuch herauskommt, wird es eine leichte und dankbare Sache sein, eine neue, auf einem genaueren Quellenstudium aufgebaute Geschichte von Poschiavo zu schreiben, die diesen Namen auch wirklich verdient.

Die ältesten Einwohner und die Bürger von Thusis

Von Gregor Eisenring, Archivar, Thusis

Das genauere Studium des chronologischen Urkundenverzeichnisses unseres Gemeindearchivs hat mich veranlaßt, zunächst einmal die Namen der Einwohner festzuhalten, die in den *ä l t e s t e n* Urkunden ab 1472 bis 1560 als in Thusis seßhaft nachzuweisen

³⁸ Leipzig 1859.

³⁹ Verlag Landschäftler, Liestal, 1933.

⁴⁰ Chur 1920, Manatschal Ebner & Cie.

⁴¹ Firenze, Tipografia Cludiana 1885.